

## Schmirkeln am Steuer

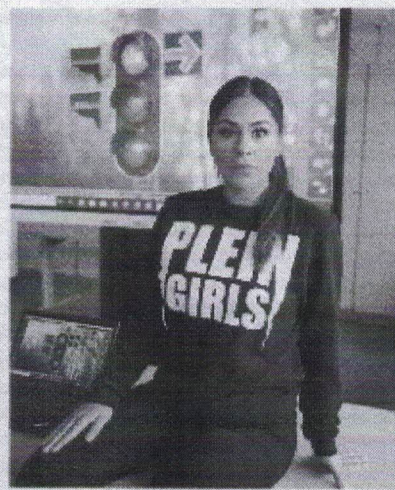
**Führerschein** Realschüler können ohne Weiteres Polizist werden, nicht aber Fahrlehrer. Juristen halten das für verfassungswidrig.

**S**echs Monate lang auf die erste Fahrstunde warten? In der Oberlausitz kann es schon mal so lange dauern. Doch Geduld braucht man überall in Deutschland. Mehr als die Hälfte aller Fahrschulen suchen Fahrlehrer. »Große Abstände zwischen den Stunden«, sagt Kai Sellers von der Academy-Fahrschule in Heilbronn, »sind ein zwangsläufiges Übel.«

Der Fahrlehrer ist 45 Jahre alt, neun Jahre jünger als der Schnitt seiner Branche. Ihm fehlen fünf Ausbilder. »Junge Lehrer sind wichtig«, sagt Sellers, »sonst ist die Kluft zu den Schülern zu groß.«

Auf den Nachwuchsmangel reagierte der Staat mit einem schlecht formulierten Gesetz: Wer einen Beruf gelernt hat, darf zwar nach neuer Regelung auch dann Fahrlehrer werden, wenn er keinen Hauptschulabschluss hat. Doch die Mittlere Reife allein reicht den Bundesländern nicht aus: Mit ihr kann man in Deutschland zwar Regierungsamtsinspektorin, Bundespolizist, Krankenpfleger oder Bundeskanzlerin werden – nicht aber Fahrlehrer.

Sellers schimpft. »Ein Realschulabsolvent, der mit seiner Tischlerlehre hadert, muss diese erst beenden, damit er bei mir anfangen darf.« Sellers versteht das nicht. »Was bringt das viele Schmirkeln hinterher



**Klägerin Polat**  
 »Ich gebe ein Ziel niemals auf«

am Lenkrad?« Zumal junge Leute eine ungeliebte Lehre ja nicht durchhalten würden, nur um Fahrlehrer werden zu dürfen. »Das ist weltfremd.«

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Fahrlehrerausbildungsstätten (Bagfa) hält den Zustand sogar für rechtswidrig. Jahrzehntlang, sagt ihr Vorsitzender Bernd Brenner, habe dem für seine Schule zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt der Nachweis der Mittleren Reife oder des Abiturs genügt. 2017, im Zuge der Reform, änderte sich das. Realschulabsolventen wurden nicht mehr zugelassen. »Joschka Fischer könnte heutzutage nicht Fahrlehrer werden«, spottet Brenner.

Eine seiner abgelehnten Aspirantinnen ist Pembe Polat, 23. Fahrlehrerin ist ihr Traumberuf – sie mag Menschen und liebt Autos. Als sie bei Brenner anfangen wollte, hatte Polat Aussicht auf staatliche Unterstützung für ihre einjährige Ausbildung, die rund 12 000 Euro kostet. Stattdessen beantragte Polat Hartz IV. Immerhin zahlt ihre Versicherung jetzt einen Anwalt. Er reichte im August 2018 Klage gegen das Land Hessen ein.

In der Begründung verwies er auf das Bundesbeamtengesetz: Es verlangt für die mittlere Laufbahn nur von Hauptschülern zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung – bei Realschülern genügt der Schulabschluss. Pembe Polat wartet immer noch auf ihre Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht. »Ich gebe ein Ziel niemals auf«, sagt sie.

Die Hessin hat jetzt juristische Schützenhilfe bekommen. Die Bagfa legte dem Bundesverkehrsministerium im Herbst ein Rechtsgutachten zum Fahrlehrergesetz vor. Autor Georg Hermes ist Professor für Öffentliches Recht in Frankfurt am Main. »Die Auslegung der Länder ist verfassungsrechtlich nicht haltbar«, sagt er. »Sie verletzen das Grundrecht auf Freiheit der Berufswahl.« Die Länder, so der Jurist, könnten sich sogar schadensersatzpflichtig gegenüber nicht zur Prüfung zugelassenen Realschulabsolventen machen.

Das Gutachten steht demnächst auf der Agenda des zuständigen Bund-Länder-Fachausschusses. Sachsen wappnet sich schon. Die Verkehrssicherheit sei ein »besonders wichtiges Gemeinschaftsgut«, so ein Sprecher. Daher seien »subjektive Zulassungsvoraussetzungen« zulässig.

Rückenwind erhielt Polat jetzt vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Es ging um eine Fahrlehraspirantin ohne Abschluss. Das Gericht wies darauf hin, dass die Eignung solcher Bewerber mit einem Test festgestellt werden könnte. »Wir erwarten«, sagt Brenner, »dass die Länder nun auch Realschüler zu ihrem Recht kommen lassen.« Annette Bruhns

Mail: [annette.bruhns@spiegel.de](mailto:annette.bruhns@spiegel.de)